

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg von der Festsetzung der Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“ abgesehen wird. Stattdessen ist die Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.